



PERSONALWISSEN

Übersicht: die wichtigsten lohnsteuer- und beitragsfreien Entgeltbestandteile 2025 von A bis Z

Zuwendung	Lohnsteuer- und beitragspflichtig	Voraussetzung für nebenstehende Vergünstigung (Spalte 2)
Aufladen von Elektro-/Hybridfahrzeugen, die auch privat genutzt werden, im Betrieb	nein	Das Laden muss an einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens erfolgen. Erstattungen von Stromkosten für das Aufladen zu Hause sind aber lohnsteuerpflichtiges Arbeitsentgelt.
Aufmerksamkeiten aus persönlichem Anlass	nein	Der Wert übersteigt pro Mitarbeiter 60 € nicht. Zudem handelt es sich um eine Sachleistung, die zu einem persönlichen Anlass verschenkt wird (Geburtstag, Firmenjubiläum, Hochzeit), wie z. B. Bücher, Theaterkarten.
BahnCard für Dienstreisen (mit privater Nutzung)	nein	Der Mitarbeiter setzt die BahnCard grundsätzlich für betriebliche Fahrten (Dienstreisen) ein. Die Anschaffung der BahnCard erfolgt aus eigenbetrieblichem Interesse. Das ist der Fall, wenn die Preisnachlässe für Dienstreisen die Kosten für die BahnCard während deren Gültigkeit übersteigen bzw. Sie beim Kauf der BahnCard davon ausgehen durften.
Betriebliche Gesundheitsleistungen oder die Übernahme der Kosten hierfür	nein	Es handelt sich um Leistungen, die einer berufsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter vorbeugen oder entgegenwirken: Sie übersteigen 600 € pro Jahr und Mitarbeiter nicht und werden zusätzlich zum Entgelt gezahlt, wie z. B. Raucherentwöhnungskurse.
Betriebsveranstaltungen	nein	Es werden nicht mehr als 2 Veranstaltungen pro Jahr mit bis zu 110 € (einschließlich Umsatzsteuer) Sachzuwendung pro Mitarbeiter organisiert. Bei Beträgen, die die 110-€-Grenze überschreiten, ist nur der übersteigende Betrag lohnsteuer- und beitragspflichtig. Beispiele: Speisen, Getränke, Musik
	ja, aber Pauschalierungsmöglichkeit mit 25 % und wiederum Beitragsfreiheit	Es dürfen nur Sachzuwendungen ausgegeben werden. Soweit mehr als 110 €/Mitarbeiter ausgegeben und/oder mehr als 2 Veranstaltungen pro Jahr abgehalten werden.
Darlehen an Arbeitnehmer, Zinsvorteil	nein	Abgabenfrei, wenn das Darlehen maximal 2.600 € beträgt. Darüber kann die 50-€-Sachbezugsfreigrenze angewendet werden.
Erholungsbeihilfen	Lohnsteuerpflicht, aber Pauschalierung mit 25 %, dann beitragsfrei	Die Erholungsbeihilfen übersteigen 156 € pro Mitarbeiter, 104 € für den Ehegatten und 52 € pro Kind nicht.
Essenzuschüsse	Lohnsteuerpflicht, aber Pauschalierung mit 25 %, dann beitragsfrei	Die Essenzuschüsse sind nicht als Entgeltbestandteile vereinbart.
Zuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit	Lohnsteuerpflicht, aber Pauschalierung mit 15 %, dann beitragsfrei	Die Zuschüsse werden zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt und übersteigen nicht die Entfernungspauschale, die der Mitarbeiter alternativ als Werbungskosten abziehen könnte.
Fortbildungen	nein	Die Fortbildung findet im überwiegenden betrieblichen Interesse statt.
Getränke während der Arbeitszeit	nein	Die Mitarbeiter erhalten Getränke nur in dem Umfang, wie sie sie während der Arbeitszeit konsumieren.

Gutscheine	nein	Der Wert der Gutscheine beträgt nicht mehr als 50 € pro Mitarbeiter und Monat. Es darf keine Entgeltumwandlung stattfinden.
Jobtickets	nein	Unentgeltliche oder verbilligt überlassene Fahrberechtigungen (Sach- bezüge) für den öffentlichen Nahverkehr oder Zuschüsse (Barlohn) für von den Mitarbeitern erworbene Fahrberechtigungen im öffentlichen Nahverkehr. Zusätzlich zum geschuldeten Entgelt.
Kindergartenplatz oder Zuschuss	nein	Eine finanzielle Zuwendung wird zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt. Die Kinder sind noch nicht schulpflichtig.
PC, Tablet oder Smartphone auch zur privaten Nutzung	nein	Das Gerät bleibt im Eigentum des Arbeitgebers und wird nur an den Mitarbeiter verliehen.
PC, Smartphone, Tablet, Übereignung oder Zuschuss zum Kauf	Lohnsteuerpflicht, aber Pauschalierung mit 25 %, dann beitragsfrei	Die Zuwendung erfolgt zusätzlich zum geschuldeten Arbeitsentgelt.
Personalrabatt/Waren aus dem Sortiment des Arbeitgebers	nein	Lohnsteuer- und beitragsfrei sind Vorteile, deren Wert pro Mitarbeiter und Jahr nicht mehr als 1.080 € beträgt (Freibetrag s. o.).
Telefonnutzung des betrieblichen Anschlusses auch privat	nein	--
Betriebliche Ladevorrichtungen, die auch privat genutzt werden	nein	Die Ladeinfrastruktur (z. B. Wallbox) wird leihweise überlassen. Bei Übereignung ist eine Pauschalversteuerung mit 25 % möglich.
Unfallversicherung, freiwillig	Lohnsteuerpflicht, aber Pauschalierung mit 20 %, keine beitragspflicht	Die Beiträge werden von Ihrem Unternehmen zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt.
Zuschuss zur privaten Internetnutzung	Lohnsteuerpflicht, aber Pauschalierung mit 25 %, keine beitragspflicht	Die Zuwendung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt.